



STELLUNGNAHME zum Antrag der SPD-OR-Fraktion		Vorlage Nr.:			
vom: 19.06.2018		Verantwortlich:		Dez. 2 und 6 / Stpl.A. i.B.m. OA	
Verlegung Elternhalt Schloss-Schule					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Ortschaftsrat Durlach	12.09.2018	9	x		

Kurzfassung

Die Elternhaltestelle für die Schlossschule Durlach wurde auf Wunsch und in Abstimmung mit dem Stadtamt Durlach und der Schlossschule eingerichtet. Intention ist, den Kfz-Verkehr im direkten Umfeld der Schule zu reduzieren, also den Elternbring- und -abholverkehr aus der Prinzessenstraße und Marstallstraße herauszuhalten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	X	ja	abgestimmt mit VBK

Aus diesem Grund wurde der Elternhalt in der Karlsburgstraße zwischen Prinzessenstraße und Karl-Weysser-Straße eingerichtet. Es ist gedacht, dass die Anfahrt über die Badener Straße und Pfinztalstraße in die Karlsburgstraße erfolgt und über die Karlsburgstraße zur Badener Straße wieder ausgefahren wird, also die Eltern nicht mehr durch die Prinzessenstraße fahren müssen. An der Stelle, an der die Kinder die Prinzessenstraße queren, ist die Fahrbahn mit Hilfe einer Hartkunststoffinsel eingengt worden, die zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit und einer besseren Übersicht beiträgt. Eine besondere Gefahrenlage im dortigen Bereich ist nicht erkennbar. Alle Straßen liegen innerhalb einer verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone, die Sichtverhältnisse sind gut.

Es ist Sinn einer Elternhaltestelle, dass die Schulkinder zumindest einen Teil ihres Schulweges eigenständig zu Fuß zurücklegen. Elternhaltestellen werden daher nicht direkt vor den Schulen eingerichtet. Eine Verlegung des Elternhaltes in die Prinzessenstraße kann daher einerseits aus Gründen der Verkehrsführung und andererseits aufgrund der Kriterien für eine Elternhaltestelle nicht erfolgen. Das Halteverbot an der Elternhaltestelle wird zeitlich eingeschränkt auf Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr, sodass abends und am Wochenende die Parkplätze von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

Sachbearbeitung: Frau Ulrike Eblenkamp, R 6177